

Gesamtzahl der Uhrmacher-Mitglieder: _____

„ „ Uhrmacher-Gehilfen bei denselben: _____

„ „ Uhrmacher-Lehrlinge bei denselben: _____

und zwar:

im 1. Lehrjahre:, im 3. Lehrjahre:

im 2. Lehrjahre:, im 4. Lehrjahre:

(Nur Zahlen, keine Namen!)

Die Zahlen sollen unter genauer Beachtung vorstehenden Schemas und des Rundschreibens vom September 1933 mittels Postkarte nunmehr umgehend in unsere Hände kommen.

Junggehilfen - (Ausgelernten -) Statistik 1933

Zugleich bitten wir unter Beachtung des Rundschreibens vom September 1933 auf einer zweiten Postkarte umgehend mitzuteilen:

Zahl der Ausgelernten (vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933)

Von ihnen sind am 1. Oktober 1933:

I. Gehilfen: a) im Innungsbezirk
b) auswärts

II. „Selbständige“: a) im Innungsbezirk
b) auswärts

III. zu anderen Berufen übergegangen

IV. Im Arbeitsdienst verwendet

V. Arbeits- und Erwerbslose

(Nur Zahlen, keine Namen!)

Beim Nichtvorhandensein Ausgelernter (während der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933) ersuchen wir um Fehlanzeige. (VII/728)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Gleiwitz-Hindenburg. (Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung.) Am Montag, dem 29. Januar, nachmittags 6 Uhr, findet in Hindenburg, „Kißlings-Bierstuben“, Peter-Paul-Straße 3, die erste Vierteljahrssitzung statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Obermeister. 2. Besprechung der Eingänge. 3. Der Handwerkerausweis und die Organisation des deutschen Handwerks. 4. Einziehung der Beiträge. Die Beiträge müssen unbedingt immer im voraus bezahlt werden. Daher wird für die meisten Kollegen eine Bezahlung für zwei Vierteljahre nötig sein. 5. Abnahme der Jahresrechnung für 1933. 6. Annahme des Haushaltsplanes für 1934. 7. Anträge und Mitteilungen.

Diejenigen Beiträge, welche an der Sitzung nicht bezahlt werden, werden ohne weitere Mahnung acht Tage nach der Sitzung zum zwangsweisen Beitreiben weitergereicht. Die Beiträge können auch auf das Postscheckkonto der Innung, Amt Breslau Nr. 33954: eingezahlt werden. Auch die Beiträge zur Sterbekasse des Verbandes sind fällig und müssen an der Sitzung bezahlt sein. Es sind für jedes Mitglied halbjährlich 2,40 RM zu zahlen. Wir machen darauf aufmerksam, daß, wenn die Beiträge nicht im voraus des Vierteljahres bezahlt werden, die Anwartschaft auf das Sterbegeld des Zentralverbandes wie des Unterverbandes erlischt. Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1933 sowie der Haushaltplan für 1934 liegen während der Geschäftsstunden beim Innungskassenführer, Uhrmachermeister Heinrich Knauer in Hindenburg, Kronprinzenstraße 279, werktäglich in der Zeit vom 20. Januar gemäß des § 55 Abs. 2 des Innungsstatuts zur Einsichtnahme der Mitglieder aus. Weiter verweisen wir auf § 23 des Innungsstatuts, welcher besagt, daß bei unentschuldigtem Fehlen eine Strafe verwirkt ist.

Trauringpreise: Bei 333/000 goldenen Trauringen darf das Stück nicht unter 2 g, bei 585/000 nicht unter 2 $\frac{1}{2}$ g schwer geliefert werden. In 333/000 Gold kostet das Gramm 2,50 RM, in 585/000 3,50 RM, in 750/000 4,50 RM, in 900/000 5 RM. Jedes Unterbieten dieser Preise wird strafrechtlich verfolgt. Weil die Gratisgravierung gegen das Zugabengesetz verstößt und die Übertragung dieses Gesetzes mit Gefängnis bestraft werden, darf die Gravierung nicht mehr umsonst ausgeführt werden. Es wird der Buchstabe oder eine Zahl mit 5 Pf. berechnet. Das Gravieren von einem Paar Trauringe darf demnach nicht unter 1 RM berechnet werden. Gravierungen in besserer Ausführung entsprechend teurer. (VII/731) Der Vorstand.

Kiel. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Schifferer“ mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Obermeisters und Eingänge; 2. Verlesen der letzten Niederschrift; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Revisoren; 5. Haushaltplan; 6. Einsetzung eines Vertrauensmannes; 7. Bericht über die Sterbekasse; 8. Verschiedenes. (VII/726) Witthohn.

Potsdam. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Unsere nächste Innungs-Hauptversammlung findet am Montag, dem 29. Januar, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Potsdam, „Residenzrestaurant“, Ecke Nauener und Brandenburger Straße, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Jahresbericht des Schriftführers. 3. Kassenbericht. 4. Bericht der Kassenprüfer. 5. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. 6. Haushaltplan. 7. Bericht des Obermeisters. 8. Anträge. 9. Verschiedenes. Der Vorstand erwartet vollzähliges Erscheinen. Mitglieder, welche wiederholt den Sitzungen fern bleiben, müssen nach Beschluß in Strafe genommen werden. (VII/729) A. Wegehaupt, Oberm. P. Baumgart, I. Schriftf.

Pfalz. (Gaufachgruppe der Uhrmacher und Goldschmiede, Graveure und Optiker.) Einladung zu der am 28. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Evangelischen Vereinshaus“ (am Fackelrondell) zu Kaiserslautern stattfindenden 36. Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Wünsche und Anträge. Für alle alten Mitglieder ist die wohl letzte Hauptversammlung der Freien Innung ein Grund, vollzählig anzutreten. Für alle Mitglieder der Gaufachgruppe ist es eine Pflicht, zu dieser Hauptversammlung zu erscheinen, um sich kennenzulernen und besonders bei Punkt 4 sich lebhaft an der Aussprache zu beteiligen, nach unserem alten Motto: Nicht durch gegenseitiges Bekämpfen, nein, durch gegenseitige Aussprache, Achten- und Verstehenlernen werden wir unseren Berufsstand auf die Höhe bringen, zu der er nach seinem Ansehen und Können auch gehört. (VII/722)

Carl Rehn, Obermeister.

Stendal. (Zwangsinnung.) Am Montag, dem 29. Januar, 13 Uhr, findet die erste Pflichtversammlung in Stendal, „Café Vaterland“, statt. (VII/720) M. Beck, Schriftführer.

Bonn. (Vereinigung der Uhrmacher und Goldschmiede.) Jahres-Hauptversammlung am 3. Januar 1934. Tagesordnung: Protokoll, Eingänge, Vorstandswahl, Verschiedenes. Der sehr bewährte Kollege Holthausen hat wegen seines Alters das Amt des Schriftführers niedergelegt. In Anerkennung seiner uneigennütigen Pflichterfüllung hat der Verein ihm ein Diplom in der letzten Versammlung überreicht und ihn zum Ehrenmitglied ernannt. Alterspräsident Kollege H. Lanser leitete die Vorstandswahl. Kollege Hesse wurde einstimmig zum Führer gewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege Heinz Lilienweiß gewählt. Unser bewährter Kassierer E. Schmidt wurde durch Akklamation wiedergewählt, ebenso die beiden Beisitzer Kollege Rothe und Schneider. Der Lehrlingsprüfungsausschuß blieb in den bewährten Händen der Kollegen J. Hesse, H. Schumann und G. Roeder und des Gehilfen Kollege C. Wallraff. Kollege Hesse las einen Bericht über die Richtlinien der Handwerkskammer Köln vor, der beifällig aufgenommen wurde. Es wurde die Lehrlingsfrage besprochen und die Ausgabe der Handwerkskarten, die angefordert werden sollen. Hierzu muß jeder Kollege sein Lichtbild einenden. Preis 0,50 RM. Für Trauringe wurden Mindestpreise festgesetzt: 8 kar. = 2,50 RM, 14 kar. = 4 RM, 18 kar. = 5 RM, 22 kar. = 6 RM je Gramm. (VII/708)

Heinz Lilienweiß, Schriftführer.

Gotha. (Uhrmacherverein.) Sitzung am 10. Januar. Obermeister Kollege Pietsch betonte, die Mitgliederzahl des Vereins habe sich bedeutend erhöht, die Versammlungen seien wieder gut besucht, alle Kollegen seien sichlich bestrebt, am Aufbau unserer Organisation helfend mitzuwirken. Der Verein ernannte aus Dankbarkeit den Kollegen Hoschke zum Ehrenmitgliede. Der Vorsitzende überreichte ihm eine künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunde. In beruflichen Fragen konnte man Erfolge buchen. Richtlinien für Mindestpreise von Reparaturen wurden zusammengestellt, alle Kollegen verpflichteten sich in der Sitzung vom 11. Oktober 1933 zu der Einhaltung dieser Richtlinien. Die Abgabe von Uhrenersatzteilen an Privatkunden wird auch abgelehnt, es kann wohl einmal eine Pendelfeder abgegeben werden zu einem angemessenen Preis, aber alle sonstigen Teile sind für das Publikum nicht erhältlich. Der Schwarzarbeit soll auf diese Weise das Handwerk gelegt werden. Auch die Beachtung der Furnitureausweiskarte soll verschärft werden. Es ergeht auch